

Ethische nachhaltige Aspekte bei der Vermögensanlage

08.06.2016

Die ZVK



- Die Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK) ist ein Sondervermögen der LHH – das Vermögen ist getrennt vom Haushalt zu führen und zu verwalten.
- Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Prüfung erfolgt weitgehend nach der Vorschriften für Eigenbetriebe.
- Organisation: - Verwaltungsrat
- Kassenleitung
- Geschäftsführung
- Rechtsgrundlagen: TVÖD, ATV-K, Satzung der ZVK



I. Vermögensanlage bei der ZVK



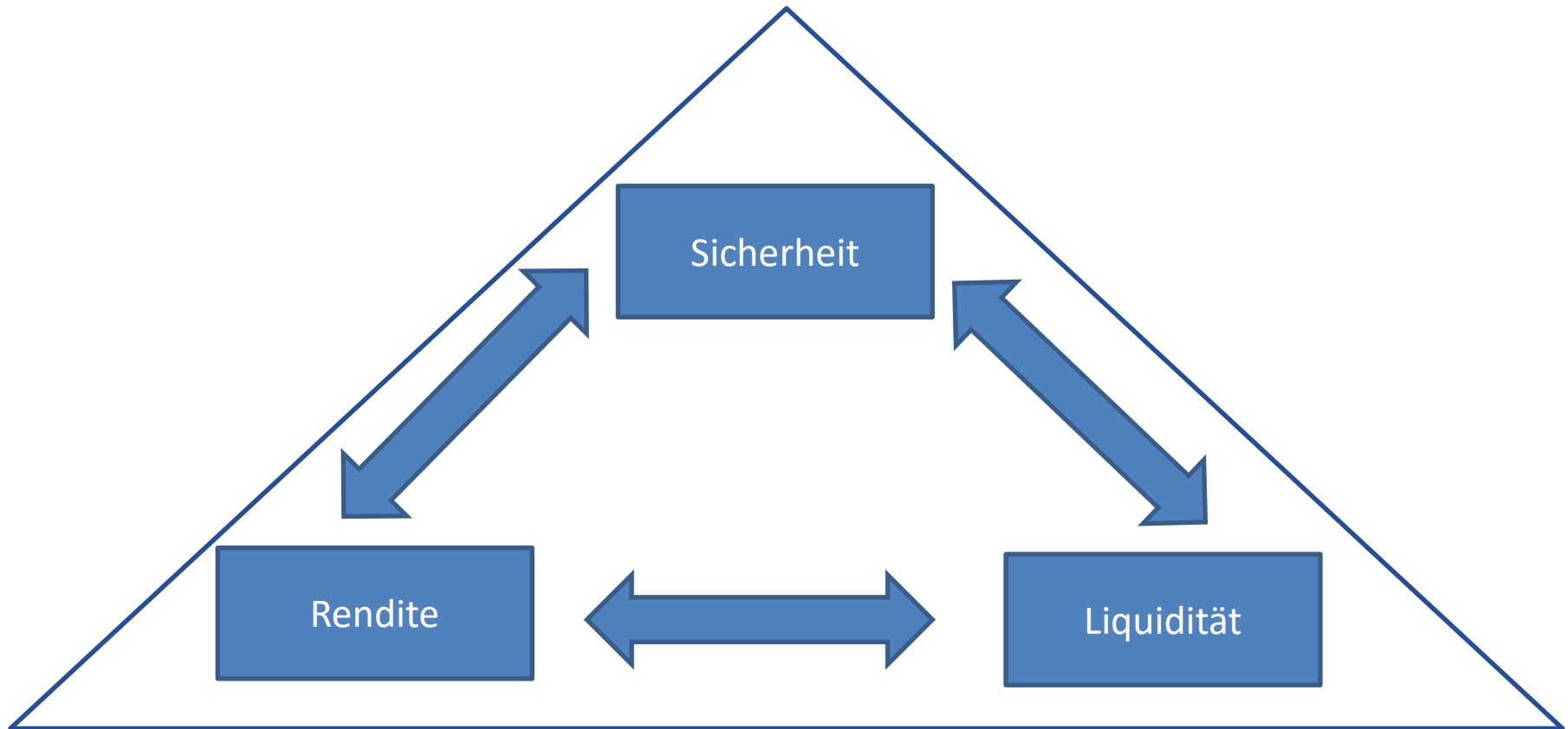
- Die Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK) hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Wege einer privatrechtlichen Rentenversicherung eine zusätzliche Rente – nach tarifrechtlichen Bestimmungen - zu gewähren (Pflichtversicherung). Zusätzlich kann eine freiwillige Versicherung abgeschlossen werden.
- Erhobene Umlagen und Beiträge werden, soweit nicht für Leistungen benötigt, angelegt (§ 54 ZVK-Satzung → Grundsätze des Versicherungsaufsichtsgesetz).



Notwendigkeit der Vermögensanlage



I. Vermögensanlage bei der ZVK

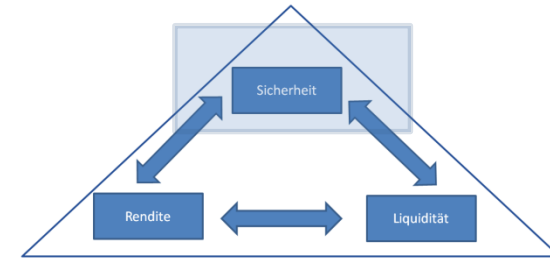


I. Vermögensanlage bei der ZVK



➤ Vermögensrichtlinien der ZVK


Besonderer Fokus auf



- I. **Generelle Ratingvorgaben / Sicherungssysteme**
- II. **Begrenzung der Anlageklassen**
- III. **Auf die Anlageklassen abgestimmte Obergrenzen und Sicherheitsvorgaben (wie spezielle Ratinganforderungen)**
- IV. **Mischung und Streuung im Gesamtportfolio**
- V. **Buy-and-hold – Strategie mit Verkaufsmöglichkeit**
- VI. **Beschränkung des Fremdwährungsrisikos**

II. ethisch-nachhaltige Vermögensanlage



- Seit den 1990er Jahren, (Agenda 21), wird das Thema Nachhaltigkeit konkreter besetzt und eingefordert 
- Insbesondere die EKD setzt sich seit Jahren mit dem Thema ethische Investments auseinander
- neben den Aspekten Sicherheit, Rendite und Liquidität sollen ökologische, ethische und soziale Folgewirkungen in die Bewertung einfließen.
- Grundgedanke: Jede Generation hat ihre Aufgaben zu lösen und darf diese nicht auf kommende Generationen übertragen; zugleich muss sie Vorsorge für absehbar zukünftige Belastungen treffen, deren Ursprung bereits in der Gegenwart liegen. Die Auseinandersetzung mit den Wirkungen der Geldanlage auf Umwelt, Mitwelt und Nachwelt ist unverzichtbar.

II. ethisch-nachhaltige Vermögensanlage



Positionspapier der AKA

(Arbeitsgemeinschaft kirchlicher und kommunaler Zusatzversorgungskassen in Deutschland)

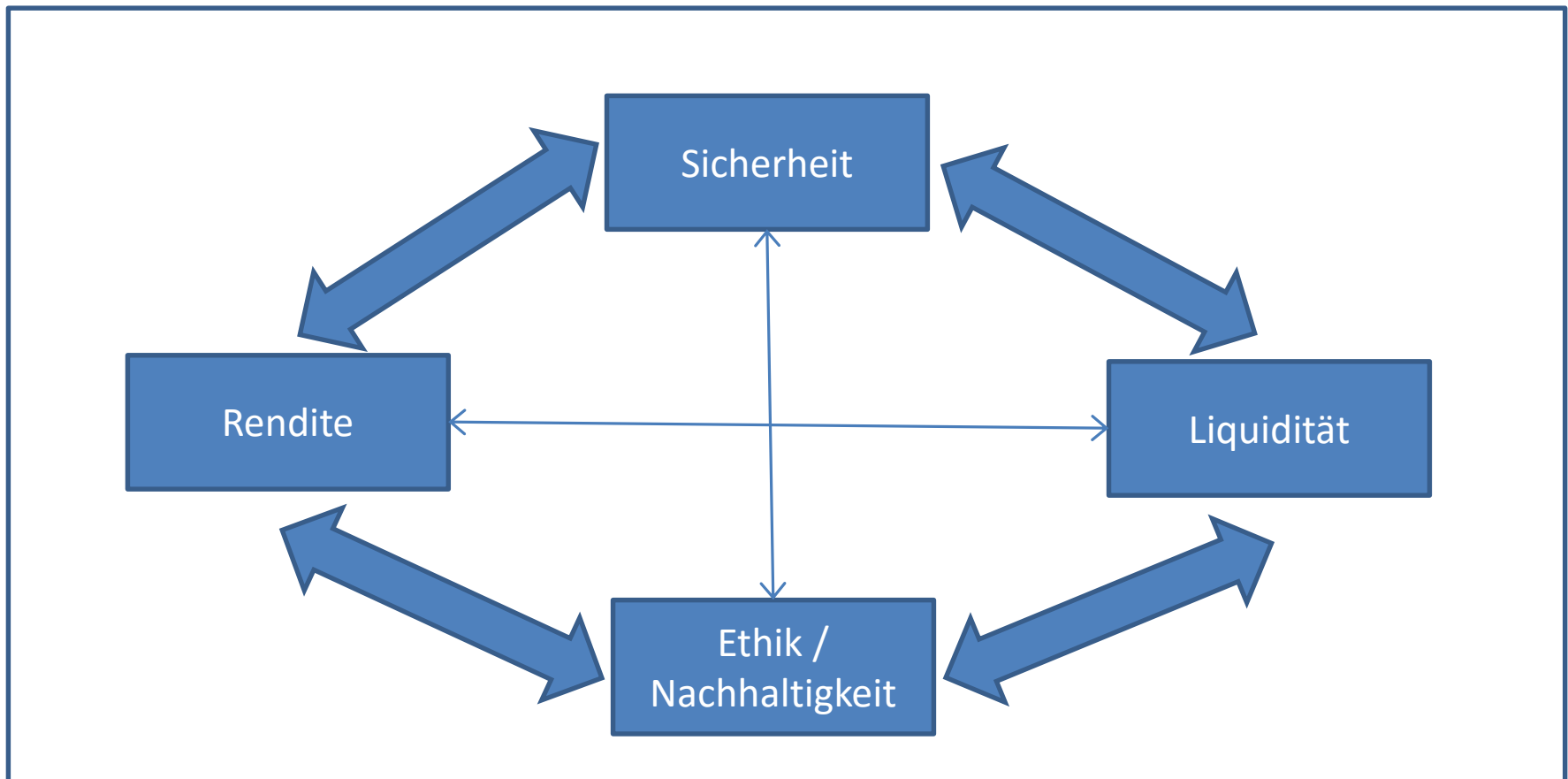
- Die Kassen der AKA bekennen sich zu der Verantwortung, durch die eigene Vermögensanlage einen Beitrag dazu zu leisten, die Grundlagen einer lebenswerten Umwelt für heutige und künftige Generationen zu erhalten. Sie setzen sich aktiv mit dem Thema Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage auseinander.
- Jeder Vermögensanleger trägt nicht nur Verantwortung für das eigene Handeln, sondern auch Mitverantwortung für die Auswirkung seines Handels.
- Die langfristige positive wirtschaftliche Entwicklung und die Bewahrung einer lebenswerten Umwelt in Freiheit und Demokratie ist auch im Interesse aller jetzigen und künftigen Versorgungsberechtigten.

Einführung eines weiteren Kriteriums



- E** = environment (Ökologie)
- S** = Soziales
- G** = Governance (verantwortungsbewusste Staats- und Unternehmensführung)

Einflechtung der neuen Ebene in das Ziel der Vermögensanlage



Ausschluss- kriterien

**Ausschluss von Anlagen
aufgrund bestimmter
Kriterien**

z.B.

- Herstellung und Vertrieb geächteter Waffen
- Verstoß gegen Menschenrechte
- Überproportionaler Ressourcenverbrauch
- Billigende Inkaufnahme von unververtretbaren Arbeitsbedingungen

best-in-class- Ansatz

**Bevorzugung bei
gleichartigen Anlage-
möglichkeiten bzw. Themen-
und Direktinvestment**

z.B.

- Investitionen vor Ort
- Besonders verantwortlicher Umgang mit Arbeitsbedingungen
- Investitionen in erneuerbare Energien
- Aktive Maßnahmen zur Entwicklung der Infrastruktur insb. Wohnungsbau

Einflussnahme/ Engagement

**aktive Einflussnahme auf das
Unternehmen, z.B. bei
Aktien**

z.B.

- Unternehmensdialog
- Stimmrechtsausübung
- Mitgliedschaften
- Initiativen

Anlagehorizont der ZVK

➤ Ethische Investments

„Die ZVK Hannover wird im Rahmen ihrer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung keine direkten Investitionen... in nicht ethische Geschäftspraktiken ... vornehmen“

- **Ausschlusskriterien: ...insbesondere keine Investitionen in Geschäfte, die die Produktion, den Handel und Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen, Anti-Personen-Minen und Streubomben fördern**
- **Verpflichtung auf das Positionspapier AKA, (Überarbeitung der Anlagerichtlinien wird derzeit erarbeitet)**

- **Beachtung über den Vermögensverwalter (agiert am Kapitalmarkt) und die ZVK (agiert als Investorin im Immobilienbereich und im Rahmen von Schuldscheindarlehen an Unternehmen).**

Umsetzung ESG durch die ZVK:

1. **Ausschlusskriterien**
2. **Themen- und Direktinvestments**
 - in Wohnungsbau
 - vor Ort
 - Unternehmen mit öffentlichem Auftrag





Umsetzung ESG durch den Vermögensverwalter - bedient sich bei Auswahl von Investments ebenfalls externer Dienstleister.



1. Diese beschränken im ersten Schritt vorwiegend mit Ausschlusskriterien den Anlagehorizont auf (Unternehmen), die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen
2. Im zweiten Schritt werden die verbliebenen Einzelwerte nach dem Best-in-class-Prinzip bewertet. Hierbei werden für Positivkriterien (z. B. besonderes Engagement im Umweltschutz) Pluspunkte vergeben.

- Diejenigen mit einer höheren Gesamtpunktzahl (d. h. höherem Nachhaltigkeitswert) werden innerhalb des gleichen Sektors (Branche) präferiert.

- 3. Schließlich werden die Unternehmen in Indizes zusammengefasst, aus denen der Vermögensverwalter seine Investitionsentscheidungen fällen kann.

- Sodann erfolgt der Vermögensverwalter-spezifische Analyseprozess unter Verwendung quantitativer und qualitativer Kriterien (u. a. Geschäftsmodell, Rentabilität, Bewertung) zur Auswahl einer Vermögensanlage

- **Die einmal erstellen Nachhaltigkeitsindizes werden regelmäßig aktualisiert z.B. durch Ausschluss bestimmter Anlagen oder einer Vergrößerung des Anlageuniversums.**
- **Sind bereits getätigte Anlagen von einem Ausschluss betroffen, kommt es zur Abstimmung zwischen ZVK und Vermögensberater zwecks weiterer Vorgehensweise, z.B. ob ein vorzeitiger Verkauf getätigt werden soll.**
- **Zusätzlich wird jede Anlageentscheidung durch das interne Reporting der ZVK im Nachgang geprüft und in regelmäßigen Besprechungen zwischen Vermögensverwalter und ZVK besprochen**

Fazit:

- Die Anlagerichtlinien der ZVK enthalten Regelungen zu ethischen Investments, es erfolgt eine aktive Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit.
- In den Anlagerichtlinien sind Ausschlusskriterien formuliert.
- Der Vermögensverwalter berücksichtigt das Thema Nachhaltigkeit durch Vorprüfung der Anlagen auf Zulässigkeit, da sonst kein Investment getätigt werden kann.
- Eine weiterführende und ausschließlich auf die ZVK abgestimmte Umsetzung des Themas ethisch-nachhaltige Vermögensanlage wird kurzfristig angestrebt.

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!